



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07025**
Datum: 21.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Ute Haupt
Plandatum: 11.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	11.04.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (DIE LINKE) zum "Persönlichen Budget"

Das „Persönliche Budget“ ist eine Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Mit dem persönlichen Budget können selbst Aufwendungen für den jeweiligen Hilfebedarf „eingekauft“ werden. Menschen mit Behinderung bzw. Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, haben einen rechtlichen Anspruch auf das Budget.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie lange dauert im Durchschnitt die Beantragung des „Persönlichen Budget“ von der Antragstellung bis zur Auszahlung?
2. Wie wird der Bedarf für ein „Persönliches Budget“ ermittelt?
3. In der Regel werden Geldleistungen ausgezahlt, in Ausnahmefällen erhalten die Antragstellenden Gutscheine.
Trifft diese Aussage auch für die Beantragung in Halle (Saale) zu?
Für welche Leistungen werden, wenn ja, Gutscheine ausgestellt?
4. Gibt es Gründe für Ablehnungen des „Persönlichen Budgets“?
Welche Gründe sind das hauptsächlich?
(Damit sind Ablehnungen gemeint, die trotz Rechtsanspruch auf das „Persönliche Budget“ und Erfüllung der Voraussetzungen ausgesprochen werden).
5. Wer entscheidet über diese Ablehnungen?

Gez. Ute Haupt
Stadträtin

